

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Vorlagennummer: 5-2561/15-I

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 09.11.2015 im öffentlichen Teil:

- I. Der Kreistag beschließt den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011.
- II. Dem Landrat wird die eingeschränkte Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 2011 erteilt und wie folgt begründet:
 1. Eine Dienstanweisung Rechnungswesen, als wichtige Grundlage zu einer ordnungsgemäßen Erledigung von Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs, wie im § 44 (1) KomHKV gefordert, fehlt.
 2. Des Weiteren sind keine Regelungen zum internen Kontrollsystem gemäß § 33 (6) KomHKV getroffen worden.
 3. Das Fehlen eines zentralen Vertrags- und Prozessregisters birgt das große Risiko, dass nicht alle Forderungen und Verbindlichkeiten bilanziert sind und damit die Frage der Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit nicht beantwortet werden kann.
 4. Die teilweise nicht Tag aktuell sachlich geordnete Buchung der Einzahlungen und Auszahlungen in der Kasse (Stichwort Verwahrkonten) widerspricht den gesetzlichen Regelungen (§ 33 (1) KomHKV. Das hat auch negative Auswirkungen auf die ordnungsgemäße Überwachung der Forderungen, so dass das Mahn- und Vollstreckungsmanagement zur Verbesserung der Finanzlage des Landkreises nicht optimal betrieben werden kann.
 5. Ein weiterer Einschränkungsground sind die nicht umgesetzten Beanstandungen des Feststellungsprotokolls.

Luckenwalde, den 16. November 2015

Dr. Gerhard Kalinka
Vorsitzender des Kreistages